

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Restzeile 40 A. Bei unbenutzter Wiederholungs-Aufnahme entsprechende Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Preise. Abkürzungen, Offertenzeichen od. Anst. durch die Exp. 25 A.

Freitag, den 29. Januar 1915

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der Bundesrat des Reichs Ministers des Inneren vom 25. Januar des J. 1915. Nr. V. 833 werden die gesamten Güter an Hafer im Dillkreise hiermit bis auf Weiteres beschlagnahmt. Jede Veräußerung von Veränderungen an Beständen ist verboten und jede rechtsgeschäftliche Verfügung über sie ist nichtig. Den Besitzern ist nur gestattet, zur Fütterung der Pferde und Gäl für jedes Tier 2 1/2 Pfund pro Tag zu verbrauchen.

Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Dillenburg, den 28. Januar 1915.

Der königliche Landrat J. B. Meudt.

Bekanntmachung.

Die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl.
Bonn 25. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (M.-B. Nr. 327) folgende Verordnung erlassen:

1. Beschlagnahme.

1. Mit dem Beginn des 1. Februar 1915 sind die im Reich vorhandenen Vorräte von Weizen (Dinkel und Speltz), Roggen, allein oder mit anderer Frucht gemischt, auch ungeschälte, für die Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. in den Vorräten von Weizen, Roggen, Hafer- und Gerstenvorräten für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bereich sie sich befinden. Mehlvorräte, die sich zu dieser Zeit auf dem Transport befinden, sind für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bereich sie nach Beendigung des Transportes abgeliefert werden.

2. Von der Beschlagnahme werden nicht betroffen: Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere im Eigentum eines Militärinstituts, der Marineverwaltung oder der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin, oder im Eigentum des Kommunalverbandes stehen, in dessen Bereich sie sich befinden.

3. Vorräte, die im Eigentum der Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. oder der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin stehen:

a. Vorräte an gedroschenem Getreide und an Mehl, die zusammen einen Doppelzentner nicht übersteigen.

b. An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen Veräußerungen nicht vorgenommen werden und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind nichtig, soweit nicht in den §§ 22 bis 24 etwas anderes bestimmt ist. Insbesondere ist auch die Veräußerung von Vorräten nichtig.

4. Die Besitzer von beschlagnahmten Vorräten sind verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

5. Angefangene Transporte dürfen zu Ende geführt werden. Unzulässig sind Verkäufe an die Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. bezw. an den zuständigen Kommunalverband sowie alle Veränderungen und Verfügungen, die mit Zustimmung der Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. bezw. des zuständigen Kommunalverbandes erfolgen. Verkäufe eines Kommunalverbandes an einen anderen Kommunalverband bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde und sind der Reichsverteilungsstelle (§ 31) anzuzeigen.

6. Vorräte der Beschlagnahme dürfen von landwirtschaftlichen Betrieben zur Ernährung der Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Bedarfes auf den Kopf und Monat neun Kilogramm Brotgetreide und zur Frühjahrbestellung das erforderliche Saatgetreide verwenden; statt eines Kilogramms Brotgetreide können achtzig Gramm Mehl verwendet werden. Den Angehörigen der Wirtschaft stehen gleich Naturalverträge, insbesondere Mietverträge, und Arbeiter, soweit sie in ihrer Verköstigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben.

7. Landwirte landwirtschaftlicher Betriebe und Händler landwirtschaftlicher Betriebe für Saatgetreide, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgetreide beschäftigt haben; anderes Saatgetreide darf nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde für Saatgetreide geliefert werden.

8. Vorräte des Getreides ausmahlen; das Mehl fällt unter Beschlagnahme zugunsten des Kommunalverbandes, dessen Bezirk die Mühle liegt.

9. Mühlen der Marineverwaltung im Februar 1915 das Mehl liefern, zu dessen Lieferung in diesem Monat sie aus einem unregelmäßigen Verwahrungsvertrag oder einem anderen Vertragsverhältnis verpflichtet sind; Mühlen und Handmühlmehlmöhlen monatlich Mehl bis zur Höhe der vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 aufgeführten Mehlmenge veräußern;

10. Mühlen und Konditoren täglich Mehl in einer Menge, die drei Vierteln des durchschnittlichen Tagesverbrauchs beträgt, bis einschließlich 15. Januar 1915 entspricht, verkaufen; die Beschränkung auf diese Menge gilt auch, soweit die Beschlagnahme Mehl veräußert;

11. Im Februar 1915 das Mehl verbacken, das zur Erfüllung ihrer Lieferungsverpflichtungen an die Heeresverwaltung oder an die Marineverwaltung erforderlich ist.

§ 5. Die Wirkungen der Beschlagnahme endigen mit der Enteignung oder mit den nach § 4 zugelassenen Veräußerungen oder Verwendungen.

§ 6. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1-5 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 7. Wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört, veräußert oder sonst veräußert, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt, oder wer als Saatgetreide erworbenes Getreide zu anderen Zwecken verwendet oder wer entgegen der Vorschrift in § 4 Abs. 4 f. beschlagnahmtes Mehl verwendet.

2. Anzeigepflicht.

§ 8. Wer Vorräte der im § 1 bezeichneten Art sowie Hafer mit Beginn des 1. Februar 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die Vorräte und ihre Eigentümer der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirk die Vorräte lagern. Die Anzeige über Vorräte, die sich zu dieser Zeit auf dem Transport befinden, ist unverzüglich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Bei Personen, deren Vorräte weniger als einen Doppelzentner betragen, beschränkt sich die Anzeigepflicht auf die Versicherung, daß die Vorräte nicht größer sind.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte, die im Eigentum der Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. oder der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. stehen.

Vorräte, die als Saatgut (§ 4 Abs. 4 a) beansprucht werden, sind besonders anzugeben.

§ 9. Die Anzeigen sind der zuständigen Behörde bis zum 5. Februar 1915 einzureichen. Die Landeszentralbehörden haben bis zum 20. Februar 1915 der Reichsverteilungsstelle ein Verzeichnis der vorhandenen Vorräte und der Zahl der unter § 4 Abs. 4 a fallenden Personen getrennt nach Kommunalverbänden einzureichen. In dem Verzeichnis sind diejenigen Vorräte gesondert anzugeben, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Landes, insbesondere eines Militärinstituts, der Marineverwaltung oder der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung stehen.

Für die Anzeigen sind die vom Bundesrat festgestellten Formulare zu benutzen.

§ 10. Bäcker, Konditoren, Händler und Handelsmühlen, die von den Befugnissen des § 4 Abs. 4 Gebrauch machen wollen, haben zugleich mit der Anzeige nach § 8 anzugeben, wieviel Mehl sie in der Zeit vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 als Bäcker oder Konditoren verbacken oder als Händler oder Handelsmühlen käuflich geliefert haben.

§ 11. Mühlen, Bäcker, Konditoren und Händler, die von den Befugnissen des § 4 Abs. 4 Gebrauch machen, haben nach näherer Bestimmung der Landeszentralbehörde über die eingetragenen Veränderungen ihrer Bestände der zuständigen Behörde Anzeige zu erstatten.

§ 12. Die zuständige Behörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der Angaben die Vorräte- und Betriebsräume des Anzeigepflichtigen zu untersuchen und seine Bücher prüfen zu lassen.

§ 13. Wer die Anzeigen nicht in der gesetzten Frist erstattet, oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Gibt ein Anzeigepflichtiger bei Erstattung der Anzeige Vorräte an, die er bei der Aufnahme der Vorräte vom 1. Dezember 1914 veräußert hat, so bleibt er von der durch das Verschweigen verurteilten Strafe frei.

3. Enteignung.

§ 14. Das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten geht durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Person über, zu deren Gunsten die Beschlagnahme erfolgt ist. Beantragt der Berechtigte die Uebertragung an eine andere Person, so ist das Eigentum auf diese zu übertragen; sie ist in der Anordnung zu bezeichnen.

Bei Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe ist vor der Enteignung festzustellen, welche Vorräte sie nach dem Maßstab des § 4 Abs. 4 a für die Zeit bis zum 1. August 1915 zur Ernährung und Frühjahrbestellung nötig haben. Diese Vorräte sind auszusondern und von der Enteignung auszunehmen; sie werden mit der Aussonderung von der Beschlagnahme frei.

Saatgetreide, das nachweislich aus landwirtschaftlichen Betrieben stammt, die sich in den letzten zwei Jahren mit dem Verkauf von Saatgetreide beschäftigt haben, ist gleichfalls auszusondern und von der Enteignung auszunehmen; es wird mit der Aussonderung von der Beschlagnahme frei.

§ 15. Die Anordnung, durch die enteignet wird, kann an den einzelnen Besitzer oder an alle Besitzer des Bezirks oder eines Teiles des Bezirks gerichtet werden; im ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

§ 16. Der Erwerber hat für die überlassenen Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen.

Soweit anzeigepflichtige Vorräte nicht angezeigt sind, wird für sie kein Preis gezahlt. In besonderen Fällen kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen.

Bei Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, wird der Uebernahmepreis unter Berücksichtigung des zur Zeit der Enteignung geltenden Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt.

Bei Gegenständen, für die keine Höchstpreise festgesetzt sind, tritt an Stelle des Höchstpreises der Durchschnittspreis, der in der Zeit vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 an dem maßgebenden Markttorte gezahlt ist. Ist ein Durchschnittspreis nicht zu ermitteln, so sind die tatsächlich gemachten Aufwendungen zu berücksichtigen.

§ 17. Der Besitzer der enteigneten Vorräte ist verpflichtet, sie zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt. Dem Besitzer ist hierfür eine angemessene Vergütung zu gewähren, die von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt wird.

§ 18. Bezieht sich die Anordnung auf Erzeugnisse eines Grundstücks, so werden diese von der Haftung für Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden frei, soweit sie nicht vor dem 1. Februar 1915 zugunsten des Gläubigers in Beschlagnahme genommen worden sind.

§ 19. Ueber Streitigkeiten, die sich bei der Enteignung ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 20. Wer der Verpflichtung des § 17, enteignete Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

4. Sonderbestimmungen für ungedroschenes Getreide.

§ 21. Bei ungedroschenem Getreide erstrecken sich Beschlagnahme und Enteignung auch auf den Halm.

Mit dem Ausdreschen wird das Stroh von der Beschlagnahme frei. Wird erst nach der Enteignung ausgedroschen, so fällt das Eigentum am Stroh an den bisherigen Eigentümer zurück, sobald das Getreide ausgedroschen ist.

§ 22. Der Besitzer ist durch die Beschlagnahme oder die Enteignung nicht gehindert, das Getreide auszudreschen.

§ 23. Die zuständige Behörde kann auf Antrag desjenigen, zu dessen Gunsten Beschlagnahme oder Enteignung ist, bestimmen, daß das Getreide von dem Besitzer mit den Mitteln seines landwirtschaftlichen Betriebs binnen einer zu bestimmenden Frist ausgedroschen wird. Kommt der Verpflichtete dem Verlangen nicht nach, so kann die zuständige Behörde das Ausdreschen auf dessen Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 24. Der Uebernahmepreis ist gemäß § 16 festzusetzen, nachdem das Getreide ausgedroschen ist.

§ 25. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 21-24 ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

5. Verhältnis der Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. zu den Kommunalverbänden.

§ 26. Die Kriegs-Getreide-Gesellschaft m. b. H. ist verpflichtet:

a. Getreide, das in ihrem Eigentum steht oder zu ihren Gunsten beschlagnahmt ist, dem Kommunalverband, in dessen Bezirk es sich befindet, auf sein Verlangen bis zur Höhe des auf ihn entfallenden Bedarfsanteils (§ 32) zu übereignen oder die Enteignung zu seinen Gunsten herbeizuführen;

b. auf Verlangen eines Kommunalverbandes das für diesen beschlagnahmte Mehl, soweit es nach Güte, Menge und Lagerung den Lombardbedingungen der Darlehnskasse Berlin genügt, zu übernehmen sowie für den Verkauf des beschlagnahmten Mehls bemüht zu sein;

c. auf Wunsch eines Kommunalverbandes das Getreide, das sich mit Beginn des 1. Februar 1915 in seinem Bezirk befindet, nach Möglichkeit dort bis zur Höhe des auf ihn entfallenden Bedarfsanteils (§ 32) zu belassen und zum Ausmahlen die Mühlen des Bezirks heranzuziehen.

6. Mahlpflicht und Regelung des Mehlerverkehrs.

§ 27. Die Mühlen haben das Getreide zu mahlen, das die Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H., die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. oder der Kommunalverband, in dessen Bezirk sie liegen, ihnen zuweist.

Die höhere Verwaltungsbehörde setzt erforderlichenfalls einen angemessenen Mahllohn fest; die Entscheidung ist endgültig.

§ 28. Die Mühlen dürfen Mehl, das in ihrem Eigentum steht, nur an die Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H. oder an Kommunalverbände abgeben. Dies gilt nicht für die nach § 4, Abs. 4 a und b zugelassenen Lieferungen.

Die Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H. darf Mehl nur an Kommunalverbände, an die Heeresverwaltungen oder die Marineverwaltung abgeben. Der Uebernahmepreis ist erforderlichensfalls bei der Abgabe an Kommunalverbände, an die Heeresverwaltungen oder an die Marineverwaltung unter Berücksichtigung des Einhandpreises und des Mahllohns (§ 27) im Falle des Absatzes 1 von der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die Mühle liegt, im Falle des Absatzes 2 von dem Reichskanzler endgültig festzusetzen.

§ 29. Beim Ausmahlen von Getreide, das unter der Beschlagnahme fällt oder das eine Mühle von der Kriegsgetreidegesellschaft m. b. H. oder von einem Kommunalverband erhalten hat, ist die Mühle verpflichtet, die entfallende Mehlmenge soweit sie in ihrem Eigentum steht, an die vom Reichskanzler zu bestimmende Stelle abzugeben.

Hat die Mühle das Getreide von einem Kommunalverband erhalten, so hat sie auf Verlangen des Kommunalverbandes die Mehlmenge an ihn abzugeben.

Der Preis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte der Mehlmenge von der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die Mühle liegt, nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt.

§ 51. Bis zur Durchführung der Verbrauchsregelung durch die Reichsverteilungsstelle können im Falle dringenden Bedarfs die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichnenden Behörden die Uebereignung von Mehl aus dem

Die unbedingt nothwendige genaue und zuverlässige Ausführung der Bundesratsverordnung wird an die Staats- und Kommunalbehörden, insbesondere auch an die betheiligten Organe unserer Selbstverwaltung große Anforderungen stellen. Wir hegen das Vertrauen zu den Behörden aller Verwaltungen und zu jedem einzelnen Beamten, daß sie sich

Nunmehr ist, wie auch der Köln. Ztg. geschrieben wurde, festzustellen, daß unser Panzerkreuzer „Blücher“ unterging, zwei englische Torpedoboots zerstört vernichtet hat, ein dritter englischer Torpedo wurde von einem deutschen Unterseeboot vernichtet. „Blücher“ im Sinken war, näherten sich die Engländer nahmen die Ueberlebenden auf. Das Gefecht währenddessen weiter seinen Gang auf südöstlichem Meere wurde bald nachher von den Engländern abgebrochen. Ueber den Grund des Abbruchs kann man Vermutungen hegen. Es steht fest, daß auf dem Schiff der feindlichen Flotte (Vion) eine recht erhebliche Seite vorhanden war, und daß auf dem zweiten (Tiger) großer Brand wütete. Auch müssen in der feindlichen erhebliche Havarien eingetreten sein, denn sie war am Ende des Gefechts auseinandergerissen. Eines unserer Torpedoboots fand Gelegenheit zum Schuß auf ein englisches Dampfschiff von Pulverdampf und Rauch ihm gegenüber tauchendes englisches Schiff. Es gab zwei Torpedos ab, und dieses Schiff wurde getroffen und sank. Daß es sank, wurde von dem Torpedoboot selbst, vom Panzerkreuzer „Moltke“ und von einem über der See schwimmenden Zeppelin aus beobachtet. Vermuthlich verlor dies den Gegner zum Abbruch des Gefechts. Die leichtesten Streitkräfte betrifft, so sind sie auf beiden Seiten in Aktion getreten. — Das Gesamtergebnis des Gefechts ist für uns günstig. Haben wir den Verlust eines Panzerkreuzers von 16 000 Tonnen zu beklagen, dem übrigens außer den als gerettet bereits gemeldeten Mannschaften weitere 300 gerettet sind, so haben die Engländer einen modernen Schlachtkreuzer von 28 000 Tonnengewicht verloren. Einer unserer Kreuzer ist gänzlich verloren. Unsere Schiffe haben sehr wenig unter dem Feuer der Engländer gelitten. Auf der Gegenseite ist mit Sicherheit beträchtlicher Materialschaden festgestellt. Aus den englischen Berichten geht hervor, daß „Vion“ einen Untergang erfahren hat, infolge dessen einige Teile voll liefen. Ein Schiff ins Schlepptau genommen werden mußte. Mehrere andere Schiffe haben Verwundeten aufzunehmen. Die Meldungen über die Toten und Verwundeten auf unseren Schlachtkreuzern geht hervor, daß einige Schiffe hinter den Panzerschutz eingebracht sind. Englische Schiffe kehrten geschlossen in ihren Standorten zurück. Die Londoner „Daily News“ melden aus Harwich, daß britischen Matrosen zollen dem „Blücher“ für sein tapferes Widerstand, mit der er dem Ende entgegengetreten, großes Lob. Das Schiff leistete bis zum letzten Augenblicke Widerstand und ging ohne jede Panik unter, selbst obne Zufuhr Mann sah, daß das Ende gekommen sei. Die Kanonen der Hinterkajüte feuerten noch in der letzten Sekunde.“ In nicht geringer Zahl wird berichtet, daß die deutsche Flotte dreißig Meilen nördlich von der englischen Küste in Sicht kam. Der Schlagschiff der deutschen Flotte während der Schlacht immer mindestens 14 Meilen entfernt. Die britischen Zerstörer hatten stets Angriffe der deutschen Unterseeboote abzuwehren. — Der vorläufige Bericht der englischen Admirals Beatty besagt: „Vion und „Tiger“ gingen an der Spitze des Geschwaders und befanden sich bei allein im Feuer. Diese Schiffe waren daher der heftigsten Feuer des Feindes ausgesetzt. Alle diese Schiffe wurden getroffen. Ein dem Keil des Feindes

zur Schiffe, durch welchen die Maschinen unbrauchbar
ang mit, verbindet zweifelloser einen größeren Sieg. Die
Mittelpunkt feindlicher Unterseeboote nötigte uns, das
schiffliche abzurechnen. (Wenigstens ein Zugeständnis)
zu dem Seetreffen bei Helgoland schreibt der „Rund-“
die Kräfte, welche sich zum Kampf aufstellten, waren an
das noch ungefähr einander gleich, in allen anderen Be-
reite, aber sehr verschieden. Das Blatt stellt
die Tabelle der Schiffe auf und fährt dann fort: Die beiden
erfahren weisen also sehr verschiedene Stärken auf.
Zusammensetzung, Geschwindigkeit und in der Metallmasse
die Engländer sehr überlegen. Dazu kam,
das vier deutsche Schiffe nicht in das sonst ziemlich
eine deutsche Geschwader paßt und deshalb von vorn-
zum Tode verurteilt war, wenn es zu einem Lan-
oder Passagiergefecht kam, wo es sich neben dem
genen Feuer noch der überlegenen Manövrierfähigkeit
eigners entziehen und selbst seine Angriffswaffen nicht
Stärke bringen konnte. Das Verhältnis der Kampf-
der großen englischen zu den deutschen Einheiten war
wie zwei zu eins, nicht wie fünf zu vier.
stehend erachten wir, daß der englische Admiral das
abgeschossen hat. Auch dieses Geleitz zeigt, wie
die Überlegenheit des technischen Materials zu See
bei ungefähr gleicher Ausbildung der Mannschaft ist
von der Bestückung und Geschwindigkeit unterlegene Streit-
Schon von vornherein so im Nachteil, daß es nur unter ganz
Schon von vornherein so im Nachteil, daß es nur unter ganz
n Ja, im Blatte der Zahlenverhältnisse betrachtet, hat also
deutsche Geschwader sehr gut abgeschnitten.
mobi wir die Frage nach dem Verlust eines englischen
ers offen lassen. Dagegen kann der englische Admiral
des Treffens als erreicht betrachten.“
der englische Admiral hat nach einer Meldung aus Am-
die niederländischen Zeitungen, welche die den Mei-
entgegenstehenden amtlichen deutschen Wolff-
angen über die Seeschlacht gebracht haben, von der
er nach England ausgeschlossen und nach Holland
schaffen lassen. Vertrieben werden davon die holländi-
Zeitungen der beiden ersten Wochentage. (Es muß
schwach um die Wahrheit der englischen Berichte be-
acht.)

Der Kaiser und der Bayernkönig.
München, 27. Jan. Zwischen König Ludwig und
Kaiser fand nachstehender Telegrammwechsel statt: „In
der Einigkeit begehrst du heute deinen Geburtstag
in Feindesland. Nicht in festlichem Jubel kommt
Ausdruck, was Deutschlands Fürsten und Stämme für
Kaiser fühlen und denken, aber ein heißes Gebet senden
sie zum Himmel: Gott schütze und erhalte den Kaiser,
der ihn und das in heldenhaften Kämpfen bewährte
Heer zum Siege. Er lasse dem deutschen Volke in
neuen Lebensjahre nach ruhmvollem Frieden eine
glückliche Zukunft erblicken. Dies ist der innige, von Herzen
ende Wunsch, den ich, mein Haus und mein ganzes
Volk mit den Königen von Württemberg und Sachsen
anderen deutschen Fürsten fand ein herzlicher De-
wechsel statt.“

Ernungen.
Die „Reichsanzeiger“ meldet, verließ der König u. a.
Schriftführer Dr. Gerhard Hauptmann und Dr.
Friedrich Frey in Grunewald den roten Adlerorden
der Klasse. — Es wurden u. a. befördert: Zum Vize-
admiral Konradt von Souchon, den Charakter als Vize-
admiral erhielt Konradt von Souchon.

Deutschlands Helden in den Kolonien.
In besonderes Kapitel in der Kriegsgeschichte dieses
Jahres bilden die deutschen Kolonialkämpfe. Abgeschnitten
dem Heimat, den Lagen des feindlichen Auslandes preis-
geben, stehen unsere Volksgenossen draußen im Urwald-
oder in den Sandwüsten Afrikas; bereit, auch dort
Vaterlandes Größe zu kämpfen und zu bluten. Auf
den Faust müssen die Gouverneure und Kommandan-
ten Krieg führen und nur ganz knappe amtliche Berichte
es, in das Vaterland auf unbekannten Wegen zu
And trotz dieser Weltabgeschiedenheit, trotz der
Lage der Feinde und unzähliger Gefahren, die der
Krieg sonst birgt, erleben wir es, daß unsere frei-
en Helden in unvergleichlicher Tapferkeit
See und der Marine in nichts nachstehen. Ein Ge-
wölkter Jubel schwellte jede deutsche Brust, als vor
einigen Tagen die amtliche Meldung des Gouverneurs Dr.
von Ostafrika eintraf, daß bei Tanga knapp
deutsche 8000 Engländer vernichtet geschlagen haben.
er ist auch, wie bereits mitgeteilt, vom Gouverneur
Deutsch-Südwest-Afrika eine amtliche Meldung über
englische Niederlage bei Sandfontein eingetroffen,
wobei Truppen unter Führung des Oberleutnants von
ebred drei englische Schwadronen vernichtet ha-
ben. Daß sich unter den 215 Gefangenen auch der Führer
Grant befand und wir auch zwei Geschütze er-
st, erhöht den Wert unseres Erfolges. Gleichzeitig
nunmehr möglich, die amtliche englische Berichterstat-
tungen zu streifen, die von jenen Kämpfen nur ganz
die Verluste der Engländer anzugeben wußte. Selbst
dieser Meldung angefaßt werden, daß mittlerweile der
Oberleutnant von Heydebreck im November seinen
im Gefecht empfangenen Wunden erlegen ist.

England und das „neutrale“ Belgien.
London, 28. Jan. Das Londoner Pressebureau ver-
öffentlicht eine lange Erklärung, die sich gegen die vom
für sein Land dem höchsten Vertreter der „Associated Press“
entgegengesetzte Unterredung wendet. Das amtliche Londoner
gibt eine Bestätigung, daß England im Jahre 1911 beschlossen
selbst ohne Zustimmung Belgiens Truppen nach Bel-
gien zu versetzen. Diese Auffassung beruht auf tatsächlichen
funde. In nichtoffiziellen Besprechungen zwischen britischen
und belgischen Offizieren aus den Jahren 1906 bis 1911, die
sich gegen eine etwaige Verletzung der Neutralität Belgiens
durch Deutschland treffen wollten. Ehe diese Be-
sprechungen stattfanden, sei von britischer Seite ausdrück-
lich darauf hingewiesen worden, daß die Erröhrung militärischer Mög-
lichkeiten zur Verteidigung seiner Neutralität am wirk-
samsten zu gewährleisten wäre. Von belgischer Seite wurde
dabei ein britischer Einmarsch in Belgien nur nach
Zustimmung der Neutralität durch Deutschland statfinden
Die veröffentlichten belgischen Dokumente

widerlegen diese Versicherungen des englischen Presse-
bureaus auf das blindeste. Es steht fest, daß England im
Jahre 1911 im Falle eines Kriegsausbruches zwischen Deutsch-
land und Frankreich entschlossen war, unmitteibar mit
oder ohne Zustimmung Belgiens, und auch ohne daß die
belgische Regierung Hilfe verlangt hätte, in Belgien
Truppen zu landen. Dafür liegen die Erklärungen
des Oberleutnants Bridges gegenüber dem belgischen Gene-
ralstabschef vor und dafür spricht auch die von Lord Ro-
berts abgegebene Erklärung (British Review, Heft August
1913), daß im August 1911 die Heimaflotte und ein Ex-
peditionskorps für einen Einfall in Flandern in Bereit-
schaft waren, um das Gleichgewicht der Mächte aufrecht zu er-
halten. Bemerkenswert ist aber ferner, daß die englische Re-
gierung jetzt die Fiktion fallen läßt, als ob es sich 1906 und
1911 nur um eine „akademische“ militärische Diskussion gehan-
delt hätte, für den Fall, daß die belgische Neutralität „von
einem seiner Nachbarn“ verletzt würde. Die „akademischen“
Besprechungen sind jetzt zu „nichtoffiziellen“ Besprechungen
geworden, für die aber vorher ausdrücklich Grundzüge —
also doch wohl offizielle? — festgelegt worden sind. Zu-
gegeben wird jetzt auch, daß die Besprechungen allein
gegen Deutschland, also nur den einen der belgi-
schen Nachbarn gerichtet waren. Darin gerade liegt die
Preisgabe der belgischen Neutralität. Die
englische Regierung vermag durch seine Sophistik die Tat-
sache aus der Welt zu schaffen, daß sie das durch den Neu-
tralitätsvertrag gegenüber allen Mächten gleichmäßig ge-
bundene Belgien zu Verhandlungen und Abmachungen ge-
genüber einem dieser Garantien, nämlich Deutschland,
verloren, auf die Seite der Triple-Entente gezogen und
schließlich in den Krieg hineingestoßen hat. Die weiteren
Ausführungen der Erklärung laufen darauf hinaus, die
Schuld an dem Scheitern der Friedensbemühungen der deut-
schen Regierung zuzuschreiben und England von der Mit-
schuld an dem Ausbruch des Krieges zu entlasten. Dem-
gegenüber bleibt der dokumentarische Tatbestand bestehen,
dessen Ergebnis Delferich mit den Worten bezeichnet hat:
„Rußland ist als Brandstifter, Frankreich und
England sind als Mitschuldige erwiesen.“

Neue Lügen unserer Feinde.

Nach Mitteilungen der ausländischen Presse verbreitet
Petersburger Telegraphen-Agentur die Nach-
richt, daß der russische Minister des Auswärtigen eine Note
an den spanischen Botschafter in Petersburg ge-
schickt habe, in der auf Grund von Aussagen russischer Sol-
daten Greuelthaten der deutschen Truppen festgestellt seien.
Verwundete seien getötet und verstümmelt, besonders Ru-
ssen seien vielfach als Gefangene erschossen oder erhängt.
Die Bevölkerung an mehreren Orten terrorisiert, katholische
Priester mißhandelt, das Leiden des Kreuzes und die weiße
Karte mißbraucht worden. — Daß es ausgeschlossen ist, auf
Grund der in der Veröffentlichung enthaltenen unkontrol-
lierbaren Angaben die Behauptungen über Vorgänge zu
widerlegen, die monatelang zurückliegen, ist der russischen
Regierung natürlich genau bekannt. Sie kann also mit ihrer
Veröffentlichung nur denselben Zweck verfolgen, den die
französische Regierung mit ihrer gleichzeitigen Darstellung
angeblühender deutscher Greuelthaten anstrebt. Die Gleichzeitig-
keit des Vorgehens in den beiden Staaten bestätigt immer
mehr, daß es sich hier um den planmäßigen Versuch einer
Vergiftung der öffentlichen Meinung der
Welt zu Ungunsten Deutschlands handelt. Die deutsche
Heeresleitung versichert auf jede Antwort darauf.

Die Beschießung von Vittoria.

Gegenüber der heuchlerischen Entrüstung der Engländer
wegen der Beschießung angeblich unbefestigter Städte wie
Hartlepool und Scarborough durch deutsche Kreuzer,
muß immer wieder daran erinnert werden, wie die Eng-
länder selbst verfahren. Sie kümmern sich wahrhaftig nicht
darum, ob ein Ort, den sie mit Granaten bewerfen, befestigt
ist oder nicht. Die offenen belgischen Küstenplätze sind durch
englische Monitore schwer beschädigt worden, und die Be-
schießung wird auch immer noch fortgesetzt. Der englische
Kreuzer „Doris“ hat die offene Stadt Alge-
rette beschossen. Ferner sei erwähnt die Zerstörung von
Swaftham und durch die Geschütze des englischen Hilfskreuzers
„Albatros“ und das zweimalige Bombardement von Dar-
essalam durch den „Pegasus“ und später durch „Goliath“
und „Fas“. Ueber das Vorgehen englischer Schiffe bei einer
ähnlichen Unternehmung, nämlich der Beschießung von
Vittoria, einem offenen Handelsplatz, an unserer Kame-
runküste, gibt der Brief eines Augenzeugen, eines Ange-
stellten einer westafrikanischen Pflanzungsgesellschaft, in-
teressante Einzelheiten. Wir entnehmen dem Briefe folgen-
des: Am 5. September erschienen im Hafen vor Vittoria der
geschützte Kreuzer „Cumberland“ sowie das Kanonenboot
„Damar“ und landeten daselbst Truppen. Die Engländer
zerstörten zunächst die Telephonleitungen, nahmen die Appa-
rate weg und vernichteten die Waren und Getränke in den
Häusern. Trotz vorhergegangener Versicherung, Privat-
eigentum zu schonen, kam die „Cumberland“, die zuerst an
der Ankaufinsel geankert hatte, in den Hafen hinein, legte
sich bis auf 800—1000 Meter vor das Magazin hin und nahm
es unter Feuer. Im Augenblick stand es in Flammen
und war bei Anfang der Nacht nur noch ein großer Schutt-
haufen bis auf die Umfassungsmauern. Sämtliche Vorräte
an Lebensmitteln und Material sowie die aufgestapelte Ka-
tao-Ernte von 2800 Saß sind total vernichtet worden. Der
Gesamtschaden, den die Firma durch die Vernichtung des
Magazins erlitten hat, ist ungefähr eine halbe Million
Mark. Der Gebäudeschaden ist von einer Schätzungskom-
mission auf 78000 Mk. veranschlagt worden. Wie ich nach-
träglich von einem Österreicher erfahre, ist Duala nach der
Einnahme den Truppen und den vielen Dualanegern zur
Plünderung überlassen worden.

Gegen belgische Heberläufer.

Waffenfähige Leute vom 16.—40. Lebensjahre, die die nieder-
ländische Grenze überschreiten wollen, um später ins bel-
gische Heer einzutreten und gegen uns zu kämpfen, hat das
deutsche Gouvernement in Belgien verstärkte Grenzschutz-
und Strafbeschlüsse erlassen, die die strengsten Strafen
sowohl gegen die Flüchtlinge selbst, als auch gegen diejenigen,
welche die Flucht begünstigen, vorsehen.

Bergarbeiterstreik in England.

London, 28. Jan. (W.B.) Die Abstimmung unter den
Bergleuten in West-Yorkshire hat eine Zweidrittelmehrheit
für den Streik ergeben. In englischen Arbeiterkreisen nimmt
die Entrüstung wegen der Nahrungsmittelsteue-
rung außerordentlich zu.

Englische Unterseeboote in der Ostsee.

Stockholm, 28. Jan. Die gestrige Abendausgabe der
„Nya Dagblätt“ bringt beachtenswerte Mitteilun-
gen über englische Unterseeboote in der Ostsee, teilweise ge-
stützt auf vertrauliche Angaben englischer Offiziere dieser
Boote. Hiernach sind sie im Herbst durch den großen Belt

hinter Handelschiffen fahrend in die Ostsee hineingelangt.
Ihre Zahl betrage mindestens vier. Rußland habe nicht
so große Unterseeboote. Der gemeldete Angriff auf die „Ge-
zelle“ sei daher nur durch die englischen Boote wegen ihrer
großen Aktionsradius möglich gewesen.

Frankreichs Stimmung gegen England.

Der Korrespondent der „Times“ in Paris macht sich
über die zahlreichen Briefe lustig, die Deutsche an ihre
Befannten in Frankreich schreiben und worin ihnen klar-
gelegt wird, wie sehr sie unter der Politik der Engländer
zu leiden hätten. Diese Propaganda, sagt der Korrespondent,
ist töricht und ganz ohne irgend welche Wirkung. Aber
es wäre doch verständlich, sie vollständig außer Acht zu
lassen. Alle Franzosen, die genügend informiert sind, be-
wundern aufrichtig die englischen Truppen und die Dienste,
die sie im Kampf für Großbritannien Frankreich erwiesen
haben, aber das kann nicht verhindern, daß im Augenblick
eine bedauernde Wirtung sich entwickelt. Die
Franzosen lesen, wie bei den Engländern zu Hause das
Leben normal ist, wie die Schiffsahrt ihren gewöhnlichen
Gang geht und in der Finanzwelt beinahe der normale
Zustand herrscht, und sie vergleichen das mit dem Zustand
Frankreichs, wo die Industrie zum größten Teil darnieder-
liegt, weil die Arbeiter an der Front seit August kämpfen
und das Moratorium erst kürzlich etwas weniger streng
gemacht worden ist. Der Korrespondent fordert auf, daß
in den Blättern die nötige Propaganda zur Wiederer-
weckung der Stimmung in Frankreich gemacht
wird.

Der Suezkanal.

auf dessen asiatischer Seite jetzt die Vorhut der Türken an-
gelangt ist, mit welcher die englischen Schutztruppen bereits
in ein Gefecht verwickelt waren, scheint nach den Maßnah-
men der englischen Militärbehörden demnächst geschloffen
werden zu sollen. Das läßt tief blicken. Schon die An-
kündigung der Möglichkeit der Schließung hat in der neu-
tralen Handelswelt die peinlichste Überraschung hervor-
gerufen.

Kriegsereignisse.

Der Tagesbericht der obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 28. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz: An der flandrischen
Küste wurden die Ortschaften Middekerke und Sijpe
von feindlicher Artillerie beschossen. Auf den Craonner
Höhen wurden dem Feind weiter an die vorgestern er-
oberte Stellung östlich anschließend 500 Meter Schütz-
graben entrissen. Französische Gegenangriffe wurden
müßelos abgewiesen. Der Feind hatte in den Kämpfen vom
25.—27. Januar schwere Verluste. Ueber 1500 tote Fran-
zosen lagen auf dem Schlachtfelde. 1100 Gefangene
einschließlich der am 27. Januar gemeldeten fielen in die
Hände unserer Truppen.

In den Vogesen wurden in der Gegend Senones
sowie Van de Sabt mehrere französische Angriffe unter
schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen. Ein Ost-
ster und 50 Franzosen wurden gefangen genommen.
Unsere Verluste sind ganz gering. Im Oberelsaß griffen die
Franzosen auf der Front Niederbrach-Heidweiler-Grz-
bacher Wald unsere Stellungen bei Alpbach, Amersweiler
und Heidweiler sowie am Grzbacher Wald an. Ueberall
wurden die Angriffe unter schweren Verlusten für
den Feind abgewiesen. Besonders stark waren seine
Verluste südlich Heidweiler und südlich Amersweiler, wo die
Franzosen in Auflösung zurückwichen. Fünf fran-
zösische Maschinengewehre blieben in unserer Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Unbedeutende feind-
liche Angriffsversuche nordöstlich Gumbinnen wurden ab-
gewiesen. Bei Biczun nordöstlich Sierpe wurde eine
russische Abteilung zurückgeschlagen. In Polen sonst keine
Veränderung. Oberste Heeresleitung.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Jülich, 28. Jan. Der militärische Berichterstatter des
Tagesanzeiger meldet aus dem westlichen Kriegsschaup-
latz: Im Vogesengebiet und in den Argonnen haben die
Deutschen in den letzten Tagen wieder recht ansehnliche Vor-
teile errungen, die für die Gesamtkriegslage wirkungsvoll
sind.

Genf, 28. Jan. Der französische Tagesbericht
von gestern nachmittag meldet: Artilleriekämpfe in dem
Abschnitt Reunport-Opren. Dann weiß er wie immer fran-
zösische Erfolge zu berichten. In den Kämpfen bei Opren
am 25. Januar hätten die Deutschen bei dem Angriff auf
die französischen Schützengräben anderthalb Bataillon ver-
loren. Bei La Bassée wird der deutsche Verlust auf zwei
Bataillone geschätzt. Bei letztgenanntem Orte sowie bei
Ostend hätten die Deutschen einen großen Mißerfolg er-
litten. (Man vergleiche hiergegen unsere deutschen Tages-
berichte. Wie wenig von den französischen Berichten zu
halten ist, und wie sehr sie das Tageslicht zu schauen haben,
geht daraus hervor, daß die französische Regierung den fran-
zösischen Berichterstattern, welche nach der Schlacht bei Sois-
sons den Schauplatz der dortigen Operationen besuchen woll-
ten, die Erlaubnis hierzu verweigerte.)

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Genf 28. Jan. (Chr. Frst.) Nach einer Meldung aus
Besancon an hiesige Blätter soll General Pau den Be-
fehl einer russischen Armee in Polen übernehmen.

Wien, 28. Jan. (W.B.) Die Zeitungen geben eine Mel-
dung Vemberger Blätter wieder, nach denen am 12. Januar
in Lemberg durch Straßenplakate bekannt gegeben wurde,
daß die Russen aller Wahrscheinlichkeit nach bald genötigt
sein werden, aus strategischen Rücksichten die Stadt
Lemberg zeitweilig zu räumen. Es ergehe dem-
nach an die Bevölkerung die Aufforderung, gegebenenfalls
sich ruhig zu verhalten und anlässlich der nur vorübergehen-
den Befragung der Stadt durch die Feinde keinerlei Demon-
strationen zu veranstalten, zumal die Russen nach Lemberg
zurückkehren und die Stadt dem Feinde unter keiner Be-
dingung für die Dauer gutwillig überlassen würden.

Vom Seekriegsschauplatz.

Berlin, 28. Jan. Aus einer Erklärung des fran-
zösischen Kriegsministers geht hervor, daß in der vorhen
Woche bei Reunport ein französisches Torpedo-
boot unterging. Von den 40 Mann der Besatzung
ertranken fünf.

London, 27. Jan. Im Zusammenhang mit dem Ver-
lust des Hilfskreuzers „Bilnor“ wird aus Derry gemel-
det, daß seit Tagen an der Küste von Ulster Leichen an-
geschwemmt wurden. Unter diesen befindet sich die eines
Gefreiten der Marineinfanterie.

Kopenhagen, 27. Jan. Der norwegische Dampfer
„Duncrag“ traf südlich von Stagen vier Treibminen an.
Das Schiff passierte die Minen in kurzer Entfernung

Unweit der Mitten trieb das Boot eines großen Fischereischiffes.

Bermischte Kriegsnachrichten.

Paris, 28. Jan. (W.B.) Der „Matin“ meldet: Die englische Kontrollkommission beschloß, Frankreich Kohlen zu liefern. Der Beschluß ist die Folge langer Unterhandlungen zwischen den französischen und englischen Ministern.

London, 28. Jan. (W.B.) Wie das Reuters Bureau aus Washington meldet, haben die Frachtschiffe für transatlantische Frachten eine Steigerung bis 900 1150 Prozent erfahren und sind ohne Rücksicht auf die Interessen des amerikanischen Handels zu einer nie dagewesenen Höhe emporgetrieben.

Kopenhagen, 28. Jan. Nach Petersburger Blättern hat der russische Minister des Aeußeren, Sazanow, den durch den Krieg in Polen hervorgerufenen Schaden auf eine halbe Milliarde Rubel geschätzt. Die von den russischen Truppen zum Teil vorgenommenen Zerstörungen ganzer Städte und Gemeinden begründete der Minister mit unabwendbaren militärischen Notmaßnahmen.

Köln, 28. Jan. Der Mangel an Tuch hat den russischen Kriegsminister veranlaßt, japanischen Tuchfabriken Aufträge dafür im Betrage von 3 Millionen Yen, das sind rund 6 1/2 Millionen Mark, zu erteilen, die bis März ds. J. abzuliefern sind.

Genf, 28. Jan. Die Radfahrer El Liberal meldet: Die fremden Konsulate verlassen Tanger, gegen das starke mahomedanische Aufständische anrücken. Die französische Schutztruppe in Tanger beträgt nur 200 Mann.

Konstantinopel, 28. Jan. Der hiesige rumänische Militärattaché hat dem deutschen Botschafter anlässlich des Kaisers Geburtstages gestern einen Besuch abgestattet und bei dieser Gelegenheit die aufrichtige Sympathie der rumänischen Armee für den Kaiser und das deutsche Heer ausgesprochen. Der Vorgang hat in hiesigen politischen Kreisen lebhaften Eindruck gemacht.

Sofia, 28. Jan. Nach Meldungen aus Rußland nimmt dort die revolutionäre Agitation immer größeren Umfang an. Alles deutet darauf hin, daß sich diesmal Bauern-Aufstände vorbereiten. Bei der Gedenkfeier des 22. Januar fanden an diesen Orten Massenandengungen gegen den Zarismus und den Krieg statt.

Politisches.

Die portugiesischen Wirren.

London, 28. Jan. (W.B.) Die „Daily Mail“ meldet aus Lissabon vom 26. Januar: In der gestrigen Versammlung der demokratischen Partei wurde beschlossen, der neuen Regierung stark zu opponieren. Castro ordnete die Freilassung aller verhafteten Offiziere, ferner die Rückgabe der Säbel an alle Regimenter und Einheiten sowie an einzelne Personen an, die sie freiwillig abgegeben oder dem Kriegsmuseum zugesandt haben. — Castro sagte, seine Absicht sei, energisch vorzugehen, sich aber innerhalb der Gesetze zu halten. — Nach einem vom Jenseit durchgelassenen Privattelegramm aus Lissabon hat der Präsident in einer Proklamation dem Lande Mitteilung von den innerpolitischen Vorgängen gemacht, die teils auf monarchistische, teils auf antimilitaristische Propaganda im Offizierskorps und in den neu gebildeten Reserve-Regimenten zurückzuführen seien. Der Präsident versichert, daß er die Gefahr für die Republik beseitigt habe und daß er auf das Vertrauen des Landes baue, wenn er im Interesse der Sicherheit Portugals zu weiteren Maßnahmen gegen die staatsgefährlichen Umtriebe schreiten werde. — Unter dem Vorbehalt des Generals Pimenta Castro hat sich nunmehr ein neues Kabinett gebildet. Wie lange es am Ader bleibt, wird sich zeigen.

Feuerungsbeschwerden in Italien.

Rom, 28. Jan. Die Regierung beschloß, nach Stillsen der Feuer zu senden, um die Feuerung, die zu Unruhen führe, zu beseitigen. Inzwischen brachen auch in Siena wegen des Steigens der Brotpreise unter Streikenden und Arbeitslosen Tumulte aus.

Lokales und Provinzielles.

Dillenburg, 29. Januar.

(Beschlagnahme des Hafers.) Wir verweisen auf die im amtlichen Teile unserer heutigen Ausgabe erscheinende Bekanntmachung, derzufolge die gesamten Bestände an Hafer im Dillkreise beschlagnahmt werden. Den Besitzern der Haferbestände ist nur gestattet, zur Fütterung der Pferde und Esel für jedes Tier 2 1/2 Pfund täglich zu verbrauchen. Zuwiderhandlungen werden streng bestraft.

(Witterung.) Nach einigen Tagen mit sehr schwachem Barometerstand, die uns leichten Schneefall brachten, setzte sich gestern Frost ein, der sich verfloßene Nacht auf 12 Grad Reaumur steigerte. Heute Morgen stieg die Temperatur wieder stärker an und bei bewölktem Himmel folgte Schneefall.

Die Abkürzung der Schonzeit für weibliches Rehwild, Hasenbennen und Hasen ist mit Rücksicht auf die Fleischversorgung durch nachstehende königliche Verordnung für Preußen verfügt worden: Im Jahre 1915 beginnt die Schonzeit für weibliches Rehwild und Hasenbennen erst mit dem 1. März und für Hasen mit dem 1. Februar.

Serboren, 28. Jan. (Militärpersonalien.) Zu Hauptleuten wurden befördert: Kühn-Serboren, Reg. Inf.-Reg. 87. Kellner-Beylar, Landst.-Inf.-Reg. (Beylar). Jung-Serboren, Reg. Inf.-Reg. 3. (S. S.).

Ufingen, 28. Jan. Die Stadtverwaltung hat sämtliche Kriegsteilnehmer, die infolge ihrer Einberufung eine Verminderung oder gar den Wegfall ihres Einkommens zu verzeichnen haben, für die Kriegsdauer von allen Gemeindeabgaben befreit.

Elbelshausen. Von welchem Nutzen den zur Fahne einrückenden jungen Leuten die vorherige Ausbildung bei der Jugendwehr ist, geht aus einer Karte hervor, die ein junger Mann an den Führer der hiesigen Ortsgruppe gerichtet hat. Der junge Soldat dankt ausdrücklich für die bei den Übungen der Jugendwehr erhaltene Vorbildung, die ihm „von großem Nutzen gewesen sei; er habe dadurch einen Vorzug vor der ganzen Korporalschaft gehabt“. Mögen sich dies alle junge Leute merken und umso fleißiger an der für unsere Wehrfähigkeit so wichtigen Sache der Jugendwehr betätigen!

H. Beylar, 28. Jan. Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät verlief in der Stadtkapelle ruhig. Am Festgottesdienst vormittags nahm auch das Landsturm-Ersatz-Bataillon, sowie die Mannschaften des Landsturm-Ersatz-Bataillon teil. Sehr erfreut wurden viele Mannschaften dadurch, daß einzelne Dörfer und Städte, sowie Vereine den Landsturmern Liebesgaben — meist waren es Zigarren — zu dem Tage sandten. Es waren meistens dieselben Verbände, die auch zu Weihnachten ihrer Landstürmer gedankt hatten; während damals und auch diesmal andere ihre Landstürmer, die doch auch Haus und Hof, Familie, Geschäft, Beruf usw. verlassen mußten, vergessen hatten.

Letzte Nachrichten.

Amsterdam, 28. Jan. „Daily Chronicle“ meldet aus der Picardie vom 26. Januar: Was militärisch, vielleicht auch die Schlacht bei La Bassée bezeichnet werden wird, hat sich gestern abgespielt. Der Kampf beschränkte sich auf das Dreieck Nieuport-La Bassée-Oudenburg. Die Kanonade erinnerte in ihrer Wucht an die furchtbarsten Tage von Ypern, Houthulst und Umgebung. Um 7.30 Uhr früh, als die Engländer gerade ihr Frühstück essen wollten, erschienen etwa 35 Meter von den Kampfgräben entfernt die deutschen Truppen. Die Engländer eröffneten Gewehr- und Maschinengewehrfeuer. Doch die Deutschen kamen im Sturm näher, und als sie 15 Meter von den feindlichen Kampfgräben entfernt waren, warfen sie Handgranaten hinein, die ringsum Tod und Verderben verbreiteten. Dann überrollten die Deutschen die englischen Vorpostenlinien. Ein mörderisches Handgemenge entspann sich. Bald darauf wurde das laute Kampfgeräusch vom Donner der schweren Geschütze überdacht. Die Engländer mußten weichen, und da die Deutschen die Gräben zwischen den vorderen und hinteren Kampfgräben mit Artillerie besetzten, hatten die Engländer auch bei diesem Rückzuge wieder sehr schwere Verluste zu verzeichnen. Zwei Kompanien eines berühmten schottischen Regiments wurden fast vollständig aufgerieben. 350 Meter stürmten die Deutschen unaufhaltsam vor. Nach dem Bericht des „Daily Chronicle“ dauerte der Kampf 3 Stunden.

Amsterdam, 28. Jan. Wie in den Blättern gemeldet wird, finden die Angaben der deutschen Admiralität über Verluste der bei der Seeschlacht westlich vor Helgoland beteiligten englischen Kriegsschiffe ihre Bestätigung durch Berichte von Reisenden aus London. Danach waren die englischen Verluste ursprünglich in dem Depeschenausgang der „Morning Post“ selbst ausgegeben. Die Veröffentlichung in den Zeitungen wurde aber vom Zensor nicht zugelassen, nachdem die Zeitungen allgemein angewiesen worden waren, nur den amtlichen Reuterbericht zu veröffentlichen.

Rotterdam, 28. Jan. Der Kommandant des „Blücher“, der infolge des Untergangs seines Schiffes an einer Nervenerkrankung erkrankt ist, wurde in einem englischen Hospital untergebracht. Er soll nicht verwundet sein.

Kopenhagen, 28. Jan. Russische Blätter melden, daß nunmehr in Wlwa der erste Zug mit Kriegsbente aus Ostpreußen eingetroffen ist. Sie besteht namentlich aus landwirtschaftlichen Maschinen. Der Wert der Beute wird auf mehrere 100 000 Rubel geschätzt. Ein zweiter Bahnzug mit Beute wird in den nächsten Tagen erwartet.

Budapest, 28. Jan. Die Zeitung „Az Est“ meldet aus Szatmar, nachdem die Russen sich seit sechs Wochen auf der Donau in dem Marmaroscher Komitat festgesetzt hatten und bis Bizkecs vorgedrungen waren, richteten unsere Truppen am Montag einen Angriff gegen die letzte russische Position der Kissa-Höhe. Unter dem Schutze eines heftigen Geschützfeuers stürmte die Infanterie die Höhe, von welcher die Russen, da der Angriff unerwartet kam, planlos flüchteten. Der Verlust des Feindes an Verwundeten und Toten war groß. Unsere Truppen machten mehrere Hunderte zu Gefangenen. Die russische Artillerie hat das Feuer nur schwach und bedeutungslos erwidert.

Zürich, 28. Jan. Wie aus Lausanne gemeldet wird, sind die Truppen auf dem Vormarsch nach Teheran zur Befreiung der persischen Hauptstadt begriffen.

Berlin, 28. Jan. Welche Hoffnungen England auf einen Getreidemangel in Deutschland setzt, geht einem Bericht des Berliner Lokal-Anzeigers zufolge aus der „Times“ hervor. Diese schreiben: Welche Bedeutung der Getreidemangel für den Krieg haben werde, werde sich erst im nächsten Sommer erkennen lassen. Auch die Kriegsergebnisse könnten hier vom größten Einfluß sein, da die großen mit Getreide bebauten Flächen des östlichen Deutschland vor der neuen Ernte vom Feinde besetzt sein könnten. — Der Lokal-Anz. meint hierzu: Gewiß werde viel von dem Verlauf der Kriegsergebnisse abhängen. Daß aber der Feind Preußens Kornkammer und Getreideland bis zum Sommer besetzen werde, glauben die „Times“ wohl nicht.

Berlin, 28. Jan. Als ein Zeugnis für das wiederwachsende wirtschaftliche Leben Belgiens kann die Tatsache angesehen werden, daß nach einem Bericht des „Berl. Tagebl.“ gestern zum ersten Mal seit Beginn des Krieges ein Schiff mit belgischen Mauersteinen in Amsterdam eingetroffen ist. Die Steine, die aus Demizem kommen, seien für einen Baublock von 43 Häusern in dem sogen. indischen Viertel bestimmt.

Berlin, 28. Jan. Eine rumänische Anleihe sollte einer Neutermeldung zufolge in Höhe von 5 Millionen Pfund in London zum Abschluß gelangt sein. An hiesigen Stellen, die darüber unterrichtet sein müssen, wurde dem „Lokal-Anzeiger“ auf eine Anfrage erklärt, daß man diese Nachricht lediglich als eine tendenziöse Erfindung des auf diesem Gebiete genähert erprobten Reuterbüros hält. Denn alle Voraussetzungen fehlten, um eine solche wegen ihres politischen Hintergrunds bedeutende Meldung als zutreffend erscheinen zu lassen.

Paris, 28. Jan. Blättermeldungen zufolge nimmt die Affäre des wegen Diebstahls und Unterschlagung verhafteten Generalintendanten Descloude einen größeren Umfang an. Bei einer Hausdurchsuchung in der Pariser Villa des Angeklagten und in der Villa in Savigny sur Oise wurden eine größere Menge von Kaffeekapseln, Konserven, militärische Ausrüstungsgegenstände und Gewehren gefunden. Die Verteidigung Descloude hat Labori übernommen.

Öffentlicher Wetterdienst.

Voraussichtliche Witterung für Samstag, 30. Januar: Zeitweise heiter, frühzeitig noch leichte Schneefälle, ein wenig milder.

Verantwortlicher Schriftleiter: Ernst Weidenbach.

Kl. Kriegskochbuch

von Gedwils Oehl
Ernährungslehre in der Kriegszeit
Preis — 20 Pfg.
Vertriebsstelle in der Buchhandl.
H. Weidenbach, Dillenburg.

Feldpostbriefe

mit Nam., Adress., Co. und
u. a. zu 50, 75 u. 100 J.
in Glas- und Blechflaschen
empfehlbar
Ph. Hofmann Nachf.,
Tel. 268. Neuerweg 7.

Für Bäckereien!

vorrichtungs-
Kriegs-Brot-
Stempel
mit anzuwendender Dichtung
empfehlbar zu 3 Mark
H. F. Hatzfeld,
Dillenburg,
Gauschaltungs-Geschäft, Tel. 191.

Gefunden

1 Portemonnaie mit Inhalt.
Näheres Geschäftsstelle.

Bekanntmachung.

In unser Handelskammer A ist heute unter Nr. 15 die offene Handelsgesellschaft Richard Langenbach mit dem Sitz in Gaißer eingetragenen worden. Mit dem Geschäftsführer Richard Langenbach in (Weßfalen) und Kaufmann August Bodenkorn zu als Gesellschaftern.
Die Gesellschaft hat am 15. Januar 1915 ihren Sitz in Dillenburg, den 23. Januar 1915.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden vom 23. Januar 1915 Nr. 15 G betreffend die Enteignung von Grundstücken in der Gemarkung Dillenburg behält ihre Geltung. Auf der Eisenbahnstrecke Gaißer-Dillenburg und weiterung bis Weßfalen Dillenburg — liegt das Grundstück Nr. 15, bestehend aus einem Grundstück von 1 Hektar 100 Quadratmeter, das auf der Dauer einer Woche dem Herrn Entlang-Kommunikant zu Wiesbaden oder bei uns mündlich zu Broßoll zu geben.
Dillenburg, den 24. Januar 1915.
Der Magistrat: O. An d.

Für die Pfund-Versandwo

empfehle:
Fleischkonserven mit und ohne
Heizvorrichtung,
Fleisch-Pains
Sardellen-Butter etc. in Tube
Kakaowürfel, Schokoladen
und Keks in versch. Preislagen
Konditorei Beuthe

Preuß. Süddeutsche Klassen-Lot

Ziehung 2. Klasse am 12. und 13. Februar
Letzter Erneuerungstermin
8. Februar
Empfehle noch zur 2. Klasse
1/2 à M. 20.— } Porto 15 Pfg.
1/2 à M. 10.— }
Bestellungen nimmt auch Herr Aug. Weyel, Siegen entgegen.
R. Star
Regl. Lotterieregime

Jünger Mann

sucht per 20. Februar
Stellung
auf einem Büro.
Näheres durch die Geschäftsstelle.

Kirchliche Nachrichten.

Dillenburg.
Evangelische Kirchengemeinde.
Sonntag, den 31. Januar, Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Frey. Predigt: 451 u. 187 B. 6. 11 Uhr: Andacht. Predigt: 99. 5 Uhr: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.
Am 2. Februar: Gottesdienst in Dillenburg. Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.
Sonntag, den 31. Januar, Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Frey. Predigt: 451 u. 187 B. 6. 11 Uhr: Andacht. Predigt: 99. 5 Uhr: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.
Am 2. Februar: Gottesdienst in Dillenburg. Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.
Sonntag, den 31. Januar, Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Frey. Predigt: 451 u. 187 B. 6. 11 Uhr: Andacht. Predigt: 99. 5 Uhr: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.
Am 2. Februar: Gottesdienst in Dillenburg. Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.

Katholische Kirchengemeinde.

Am 31. Jan. Predigt: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 451 u. 187 B. 6. 11 Uhr: Andacht. Predigt: 99. 5 Uhr: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.
Am 2. Februar: Gottesdienst in Dillenburg. Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.

Katholische Kirchengemeinde.

Am 31. Jan. Predigt: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 451 u. 187 B. 6. 11 Uhr: Andacht. Predigt: 99. 5 Uhr: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.
Am 2. Februar: Gottesdienst in Dillenburg. Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.

Katholische Kirchengemeinde.

Am 31. Jan. Predigt: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 451 u. 187 B. 6. 11 Uhr: Andacht. Predigt: 99. 5 Uhr: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.
Am 2. Februar: Gottesdienst in Dillenburg. Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.

Katholische Kirchengemeinde.

Am 31. Jan. Predigt: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 451 u. 187 B. 6. 11 Uhr: Andacht. Predigt: 99. 5 Uhr: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.
Am 2. Februar: Gottesdienst in Dillenburg. Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.

Katholische Kirchengemeinde.

Am 31. Jan. Predigt: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 451 u. 187 B. 6. 11 Uhr: Andacht. Predigt: 99. 5 Uhr: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.
Am 2. Februar: Gottesdienst in Dillenburg. Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.

Katholische Kirchengemeinde.

Am 31. Jan. Predigt: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 451 u. 187 B. 6. 11 Uhr: Andacht. Predigt: 99. 5 Uhr: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.
Am 2. Februar: Gottesdienst in Dillenburg. Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.

Katholische Kirchengemeinde.

Am 31. Jan. Predigt: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 451 u. 187 B. 6. 11 Uhr: Andacht. Predigt: 99. 5 Uhr: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.
Am 2. Februar: Gottesdienst in Dillenburg. Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.

Katholische Kirchengemeinde.

Am 31. Jan. Predigt: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 451 u. 187 B. 6. 11 Uhr: Andacht. Predigt: 99. 5 Uhr: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.
Am 2. Februar: Gottesdienst in Dillenburg. Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.

Katholische Kirchengemeinde.

Am 31. Jan. Predigt: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 451 u. 187 B. 6. 11 Uhr: Andacht. Predigt: 99. 5 Uhr: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.
Am 2. Februar: Gottesdienst in Dillenburg. Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.

Katholische Kirchengemeinde.

Am 31. Jan. Predigt: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 451 u. 187 B. 6. 11 Uhr: Andacht. Predigt: 99. 5 Uhr: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.
Am 2. Februar: Gottesdienst in Dillenburg. Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.

Katholische Kirchengemeinde.

Am 31. Jan. Predigt: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 451 u. 187 B. 6. 11 Uhr: Andacht. Predigt: 99. 5 Uhr: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.
Am 2. Februar: Gottesdienst in Dillenburg. Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.

Katholische Kirchengemeinde.

Am 31. Jan. Predigt: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 451 u. 187 B. 6. 11 Uhr: Andacht. Predigt: 99. 5 Uhr: Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.
Am 2. Februar: Gottesdienst in Dillenburg. Dr. Fr. Conrad. Predigt: 201 B. 9.